

Versicherungen schaffen kalkulierbare Verluste

Das neue Jahr beginnt, so erstaunlich warm und mild wie das vergangene endete. Klimawandel mit all seinen Risiken? Risikogesellschaft – den Begriff hat der Soziologe Ulrich Beck Mitte der 80er Jahre populär gemacht. Umweltrisiken machen nicht an Grenzen halt. Sie treffen alle. Ihnen wohnt, möchte man meinen, ein egalitäres Moment inne. Weil jeder Mensch im selben Maße auf sauberes Wasser, saubere Luft, saubere Böden und saubere Ernährung angewiesen ist, sind Umweltrisiken solche, die universell als bedrohlich empfunden werden. Ergo müsste die Reaktion auf diese Risiken überall auf der Welt ähnlich sein: Vor Umweltkatastrophen sucht man sich zu schützen, zumindest für den Eintritt der Gefahr die Sachwerte in der Allianz der Versichertengemeinschaft zu versichern.

Tatsächlich ist das aber ganz und gar nicht der Fall. Ein Hurrikan an der US- Ostküste ist beileibe nicht dasselbe Ereignis wie ein Tsunami an einer der ostasiatischen Pazifikküsten – jedenfalls für die Versicherungsbranche. Teuer der erste, kaum ernsthaft der Rede wert der zweite. Dass der Hurrikan Sandy die Versicherungsbranche 50 Milliarden gekostet hat, steht überall zu lesen. Nicht aber, wie teuer die Branche die Überschwemmungskatastrophe in Pakistan kam. Warum ist das so? Der Mensch schafft soziale Institutionen selbst. Diese sind in ihrer Wirkung gar nicht hoch genug anzusetzen. Gehäuse des Handelns, hart wie Stahl, das seien soziale Fakten, sagt die Soziologie: Obwohl nicht zu messen, oder zu schmecken, bestimmten sie die Interpretation einer bedrohlichen Situation und das Verhalten. Bei sozialen Institutionen ist an erster Stelle an den Markt zu denken. Unerbittlich zeigt er uns mit den Preisen an, welches Gut knapp und begehrt ist und welches im Überfluss zu haben ist – denkt man.

Was als Risiken außerhalb des betriebswirtschaftlichen Bewertungsansatzes bleibt, ist indes eine wenig transparente Setzung. Je stärker Umweltrisiken zu Risiken gehören, die nicht in die Berechnung von Kosten und Preisen einfließen müssen, umso mehr können in der Gegenwart Gewinne realisiert werden, deren faktische Lasten künftige Generationen zu tragen haben. Man kann das, wenn man will, Standortvorteile nennen. Allerdings ist das nur eine Frage der Perspektive auf der Zeitachse: Denn der gegenwärtige Vorteil des Ressourcenverbrauchs zu geringeren Kosten schlägt sich nieder im künftigen Nachteil, die Folgelasten der Umweltschäden verteilen zu müssen. Sobald der Ressourcenverbrauch die Dimension eines Schadens erreicht hat, lässt er sich beziffern. Dann wird er zur mesurablen Größe.

Die Versichertengemeinschaft, so denn vorhanden, hat zu diesem Zeitpunkt, was sie braucht: Einen Schadensfall mit Eintrittswahrscheinlichkeit und anzunehmendem Schadensumfang. Versicherungen sind insofern grundsätzlich eine wertvolle Erfindung. Es handelt sich um soziale Institutionen, die riskantes Verhalten überhaupt erst ermöglichen. Sie sind aber zugleich Instrumente, um riskantes Verhalten schadensmindernd zu steuern. Platt gesagt: Wo die Versicherbarkeit endet, fängt zumeist das Hasardeurtum an. Will man also wissen, an welchen Stellen die Weltwirtschaft nicht mehr tragbare Risiken eingeht, dann muss man im Grunde nur die Versicherungsausschlüsse der Rückdeckungsversicherungsgesellschaften daraufhin durchsehen, wo trotz nicht absicherbarer Risiken produziert wird.

Allerdings ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Umweltbelastungen aus dem Status der unkalkulierbaren Umweltkatastrophe in ein Versicherungskalkül zu überführen, alles andere als gleich verteilt. Man muss sich das Produzieren unter Einschluss der Versicherungsbeiträge ökonomisch schon leisten können und wollen. Die Transformation einer unkalkulierbaren Gefahr zum beherrschbaren und berechenbaren Risiko ist nämlich kostspielig. Sonst wäre das Angebot einer Versicherung, aus unberechenbaren Gefahren kalkulierbare Verluste zu schaffen, auch kein Geschäftsmodell.

Wer als an einer pazifischen Ostküste lebender Mensch alle Hände voll damit zu tun hat, sein Leben in der Gegenwart zu meistern, vergeudet ungerne Zeit darauf, Versicherungen gegen zukünftige Risiken abzuschließen. Genau das ist dagegen dem Menschen an der atlantischen Ostküste ein selbstverständliches Bedürfnis. Deshalb sind die etwaigen Verheißungen des Weltmarktes in den verschiedenen Winkeln dieser Erde auch von höchst unterschiedlicher Qualität. Umweltkatastrophen schärfen keineswegs zwangsläufig ein universelles Bewußtsein dafür, dass die Menschheit im gleichen Boot sitzt. Nein, zunächst einmal zeigen sie den Habenichtsen dieser Welt: Die, die nichts zu verlieren haben, können stets ihre gesamte Existenz verlieren; während die Institution des Markts dafür sorgt, dass andere „nur“ Verluste schreiben müssen.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

VAA Stiftung: Kuratorium konstituiert

Das Kuratorium der VAA Stiftung hat sich in Köln konstituiert. Ihm gehören die Professoren Stefan Buchholz, Ralf Dohrn, Wolfram Koch und Thomas Martin sowie der Ehrenvorsitzende des VAA Dr. Karlheinz Messmer an. Aufgabe des Kuratoriums ist es, die Preisträger auszuwählen.

Hierzu wird das Kuratorium eine Preisausschreibung an 16 Chemie- und Verfahrenstechnik- Fachbereiche deutscher Universitäten senden. Der Preis soll an hervorragende Dissertationen gehen, deren Themenstellung zudem einen industriellen Anwendungsbezug aufweist. Die Fachbereiche werden eingeladen, Arbeiten vorzuschlagen. Der Preis soll je Arbeit mit 3.000 Euro dotiert sein. Im Zwei-Jahres- Turnus wird sich der Kreis der vorschlagsberechtigten Fachbereiche der Universitäten jeweils ändern, um Absolventen aller Fachbereiche in Deutschland die Chance zur Teilnahme zu geben.



Der Verbandsvorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer dankte den Kuratoriumsmitgliedern. Ihr wissenschaftlicher Input sei unerlässlich. Ohne ihre Mitwirkung könne die VAA Stiftung ihren Förderabsichten im Bereich der Nachwuchswissenschaftler nicht verwirklichen. Weiter erläuterte Fischer zu den Zielen der Stiftung: Der VAA vereine zahlreiche, erfolgreiche und sehr innovative Naturwissenschaftler und Führungskräfte der chemischen Industrie in seinen Reihen. Darunter seien viele Mitglieder, die sich ihren jeweiligen Fächern und zugleich der Gesellschaft als Ganzes verbunden fühlten. „Sie haben ihr viel zu verdanken“, fuhr Fischer fort. „Sie möchten – oft am Ende des Berufs-, oder sogar des gesamten Lebens – einiges von dem, was Sie empfangen haben, zurückgeben.“ Der VAA begleitet die Spender oft über ihr gesamtes Berufsleben. Bisweilen hat er ihnen aus mancher beruflichen Klemme geholfen.

VAA Stiftung

Die VAA Stiftung ist 2010 gegründet worden und wird in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH geführt. Spenden nimmt die VAA Stiftung unter der Konto- Nr. 3900011 bei der Degussa Bank Frankfurt, Bankleitzahl 50010700, entgegen. Weitere Informationen unter info@vaa-stiftung.de.

Auch aus dieser Erfahrung heraus könne Dankbarkeit und der Wunsch entstehen, ein Teil dessen, was gute Rechtsberatung durch den juristischen Service an Vorteilen erbracht habe, zu spenden. Hinzu kommt: Wenn die Generation der erfahrenen Führungskräfte besonders ins Auge fallende Arbeiten des Nachwuchses auszeichnet, so gibt sie damit Orientierung. Sie zeigt durch den Preis, welche Richtung Forschung und Industrie nehmen könnten.

Geheimhaltung im Spannungsfeld zwischen Arbeitnehmerrechten und Kapitalmarktschutz

In der Reihe *Forum für Arbeits- und Unternehmensrecht* laden die Friedrich- Schiller- Universität Jena und die Julius- Maximilians- Universität Würzburg gemeinsam mit dem VAA zu der Tagung "Geheimhaltung im Spannungsfeld zwischen Arbeitnehmerrechten und Kapitalmarktschutz" ein. Die Veranstaltung findet am **26. Februar 2013** von 11.00 - 16.30 Uhr in der Aula der Universität Jena, Fürstengraben 1, 07743 Jena, statt. Als Referenten und Diskutanten haben zugesagt:

Prof. Dr. Achim Seifert, Universität Jena, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Rüdiger Veil, Bucerius Law School Hamburg, Alfried Krupp- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Dr. Wilfried Robers, Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Industries AG

Prof. Dr. Christoph Teichmann, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Oliver Kraft, Fachanwalt für Strafrecht, Kanzlei Kapellmann und Partner

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter katrin.fazio@vaa.de möglich.

Arbeitszeugnis: Kein Anspruch auf Dank und gute Wünsche

Arbeitnehmer haben bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf eine Schlussformel in ihrem Arbeitszeugnis, in der ihnen für die geleistete Arbeit gedankt wird. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein Arbeitgeber hatte einem Arbeitnehmer ein Zeugnis mit einer überdurchschnittlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung ausgestellt. Das Zeugnis enthielt jedoch die sehr knappe Schlussformulierung „Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute“ und damit keinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit. Der Arbeitnehmer war der Meinung, dass der kurze Satzsatz unzureichend sei und das gute Zeugnis entwertet. Er klagte vor dem Arbeitsgericht und verlangte eine umfassende Schlussklausel mit Dank und guten Wünschen für die Zukunft. Das Arbeitsgericht gab dem Arbeitnehmer recht, das Landesarbeitsgericht wies die Klage jedoch ab.

Auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat jetzt entschieden, dass Arbeitnehmer keinen Anspruch auf eine ausführliche Schlussformel haben (Urteil vom 11. Dezember 2012, Aktenzeichen: 9 AZR 227/11). Der Arbeitgeber sei nach § 109 Gewerbeordnung nicht gesetzlich verpflichtet, eine Schlussformel in das Zeugnis aufzunehmen. Arbeitnehmer, die mit der verwendeten Schlussformel nicht einverstanden sind, könnten deshalb nur die Erteilung eines Zeugnisses ohne Schlussformel, nicht jedoch eine bestimmte Formulierung verlangen.

Gewerbeordnung

§ 109 Zeugnis

(1) Der Arbeitnehmer hat bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss mindestens Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit (einfaches Zeugnis) enthalten. Der Arbeitnehmer kann verlangen, dass sich die Angaben darüber hinaus auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) erstrecken.

(2) Das Zeugnis muss klar und verständlich formuliert sein. Es darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen.

VAA- Praxistipp

Arbeitgeber nutzen den Zeugnistext häufig zur Platzierung von Botschaften, die sich nicht unmittelbar aus den gewählten Formulierungen ergeben. Das Landesarbeitsgericht Köln hatte im Jahr 2008 entschieden, dass ein insgesamt positiver Gesamteindruck eines Arbeitszeugnisses nicht durch eine Schlussformel konterkariert werden darf und der Arbeitnehmer andernfalls eine Korrektur der Schlussformel fordern kann. Dieser Rechtsauffassung hat das BAG in seinem Urteil nun widersprochen.

Zwar erkennen auch die BAG- Richter an, dass Schlussformulierungen grundsätzlich geeignet sind, „die objektiven Zeugnisausagen zur Führung und Leistung des Arbeitnehmer zu bestätigen oder zu relativieren.“ Anders als das LAG entschieden sie jedoch, dass Arbeitnehmer keinen Anspruch auf eine Korrektur der Formel, sondern nur auf ein Zeugnis ohne Schlussformel haben.

Spenden: Tu Gutes und sage es weiter!

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners **Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag** jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Vor Weihnachten steigt traditionell die Spendenbereitschaft. Wer andere mit einer Spende unterstützt hat, sollte nicht vergessen, seine gute Tat in der nächsten Steuererklärung zu erwähnen! Denn Spenden sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Spenden sind steuerlich absetzbar, wenn sie

- freiwillig und ohne Gegenleistung
- für steuerbegünstigte Zwecke
- an steuerbegünstigte Organisationen geleistet und
- mit einer Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

In der Steuererklärung werden die Spenden im Mantelbogen auf Seite 2 im unteren Abschnitt geltend gemacht. Es gibt auch die Möglichkeit, für geleistete Spenden einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen. Dadurch wird bereits während des Jahres Monat für Monat weniger Lohnsteuer fällig. Ausnahme: Für Spenden an Wählervereinigungen trägt das Finanzamt keinen Freibetrag ein.

Begünstigte Zwecke

Das Finanzamt beteiligt sich nur an Spenden für einen bestimmten Zweck. Abziehbar sind nach § 10b Absatz 1 Einkommensteuergesetz Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung. Das sind

- gemeinnützige Zwecke,
- mildtätige Zwecke und
- kirchliche Zwecke.

Voraussetzung ist also, dass der Empfänger die Spende für einen steuerbegünstigten Zweck verwendet. Nicht abziehbar sind daher Spenden für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereins. Der selbst gebackene Kuchen, das gespendete Fass Bier für ein Vereinsfest oder die Vereinsgaststätte werden deshalb vom Finanzamt nicht belohnt.

Begünstigte Empfänger

Die Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke sind nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn der Empfänger eine inländische steuerbegünstigte Organisation ist.

Das sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts. Dazu zählen zum Beispiel Gebietskörperschaften wie eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband, Landkreise, Zweckverbände, ein Bundesland, der Bund, die Kirchen;

- öffentliche Dienststellen wie Universitäten, Fachhochschulen, Schulen, öffentliche Bibliotheken, staatliche Museen;
- nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (zum Beispiel Vereine, Organisationen, Stiftungen).

Nur Spenden an diese steuerbegünstigten Organisationen werden vom Finanzamt anerkannt. Zuwendungen direkt an bedürftige Personen sind keine steuerlich abzugsfähigen Spenden. Auch Spenden an steuerbegünstigte Organisationen, die mit der Auflage geleistet werden, die Zuwendung an eine bestimmte Person weiterzuleiten, werden nicht akzeptiert.

Es ist aber möglich, die Spende mit der Bitte um spezielle Verwendung oder einem Verwendungsvorschlag zu versehen. Zweckbindung einer Spende kann auch dadurch erreicht werden, dass eine steuerbegünstigte Körperschaft ein Spendenkonto für eine bestimmte geplante Maßnahme einrichtet.

Der Spenden- Höchstbetrag

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind nicht unbegrenzt absetzbar, sondern nur bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abzugsfähig.

Neben diesem »normalen« Spendenabzug sind zusätzlich zum Höchstbetrag absetzbar

- Spenden an Stiftungen und
- Spenden an Parteien und Wählervereinigungen.

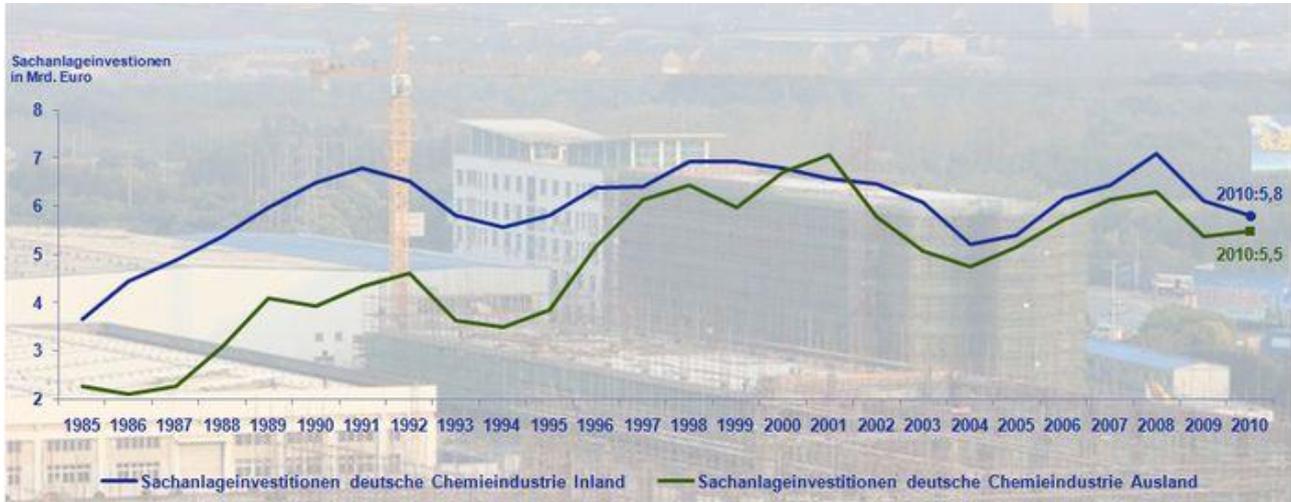
Gesamtbetrag der Einkünfte ist die Summe der steuerpflichtigen Einkünfte gegebenenfalls vermindert um den Altersentlastungsbetrag und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Als Anhaltspunkt können Steuerzahler bei nahezu unveränderten Einnahmen den Gesamtbetrag der Einkünfte dem letzten Steuerbescheid entnehmen. Bei Verheirateten ist der gemeinsame Gesamtbetrag der Einkünfte maßgebend.



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Chemie- Investitionen: Inland knapp vor Ausland

Die Sachanlageinvestitionen deutscher Chemie- und Pharmunternehmen im Ausland lagen im Jahr 2010 nur geringfügig unter den Investitionen im Inland. Der Unterschied betrug mit 0,5 Milliarden Euro nur rund sechs Prozent. 1985 lagen die Inlandsinvestitionen noch um 38 Prozent höher als die Auslandsinvestitionen.



Quelle: VCI, Foto: Dürr- Gruppe

Kurzmeldungen

6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie"

Vom 21. bis 23. Januar 2013 findet in Köln die 6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie" statt. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die Anforderungen durch die REACH-Registrierungsfrist 2013, der Umgang mit Expositionsszenarien unter REACH, aktuelle Erkenntnisse zu endokrinen Disruptoren und Herausforderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung nach CLP/ GHS. Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus allen Unternehmen, die sich mit Fragen der Produktsicherheit aus Perspektive der chemischen Industrie beschäftigen. VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr, wenn sie bei Ihrer Online- Anmeldung den Code „VAA“ in das Feld "Gutschein Code" eintragen. [Weitere Informationen.](#)

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

[Erfolgreiche Präsentationsstrategien für Führungskräfte](#)

Im beruflichen Alltag sehen sich Führungskräfte regelmäßig mit vielfältigen Präsentationssituationen konfrontiert. Sei es, dass sie sich vor einem Publikum mit den eigenen Ideen darstellen müssen, schwierige oder Routinegespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen oder dem eigenen Vorgesetzten die persönliche Sichtweise verdeutlichen. Das Seminar "Informieren, überzeugen, motivieren - Erfolgreiche Präsentationsstrategien für Führungskräfte" vermittelt das Handwerkszeug für den Aufbau und die Strukturierung erfolgreicher Präsentationen. Theoretische Kurz- Inputs werden in praxisnahen Übungen, Probepäsentationen, Kleingruppenarbeit und Diskussionseinheiten vertieft. Referentin ist Bettina Hahn. Sie ist Diplom-Psychologin und arbeitet seit 1996 als freiberufliche Trainerin & Supervisorin. Das Seminar findet **am 20. März 2013 in Köln** statt.

[Stilvoll zum Erfolg](#)

Die eigene Persönlichkeit gekonnt einsetzen, um Geschäftsziele noch effektiver zu erreichen: Das Seminar "Stilvoll zum Erfolg" zeigt, wie die vier „Türöffner zum Erfolg“ Rhetorik, Dialektik, Etikette und Kleidung auf andere Menschen wirken und wie die eigene Körpersprache gezielt genutzt werden kann. Es richtet sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen, die erfolgreicher und überzeugender vor Mitarbeitern, Vorgesetzten und Kunden auftreten wollen und findet **am 16. April 2013 in Köln** statt. Referent ist Peter A. Worel. Er ist seit über 20 Jahren als Trainer und Speaker tätig und sammelte in leitender Position einer deutschen Großbank branchenübergreifende Erfahrungen.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

22.01.13: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung "Führung macht den Unterschied"

Referent: Jörg Rumpf, [HayGroup](#), Büro Frankfurt
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Ort: Industriepark Höchst, K801, Konferenzraum EG
 Anmeldung und weitere Information unter [klemens.minn\(at\)vaa.de](mailto:klemens.minn(at)vaa.de).

31.01.13: **Kommission Diversity**

Veranstalter: VAA
 Ort: [AirportConferenceCenter Frankfurt/ Main](#), Flughafen Frankfurt, Terminal 1, PLZ 60547

26.02.13: Tagung "[Geheimhaltung im Spannungsfeld zwischen Arbeitnehmerrechten und Kapitalmarktschutz](#)"

Veranstalter: Friedrich- Schiller- Universität Jena, Julius- Maximilians- Universität Würzburg, VAA
 Ort: Aula der Universität Jena, Fürstengraben 1, 07743 Jena
 Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter [katrin.fazio\(at\)vaa.de](mailto:katrin.fazio(at)vaa.de) möglich.

07.03.13: **Kommission Betriebsräte**

Veranstalter: VAA
 Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

07.03.13: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung "**Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersvorsorge**"

Referent: Rechtsanwalt Joachim Schwind, Vorsitzender des Vorstands der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst- Gruppe VVaG
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen, AG VAA im IPH
 Ort: Industriepark Höchst, K 801 Konferenzraum EG
 Anmeldung und weitere Information unter [klemens.minn\(at\)vaa.de](mailto:klemens.minn(at)vaa.de).

Links



CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Jobguide Professional

Einen von Journalisten recherchierten, unabhängigen Marktüberblick bietet der [Jobguide Professional](#). Der Karriereratgeber für Fach- und Führungskräfte informiert zu allen Fragen rund um Karriere, Arbeitgeber und Gehälter. Alle Infos und Tipps gibt es kostenlos zum Download.